

Tagung der Alpenkonferenz
Réunion de la Conférence alpine
Sessione della Conferenza delle Alpi
Zasedanje Alpske konference

XVI

TOP / POJ / ODG / TDR

A7

DE

OL: DE

25.11.2020

**ANPASSUNG DER VORGEHENSWEISE BEZÜGLICH
ÜBERSETZEN UND DOLMETSCHEN IN DEN GREMIEN DER
ALPENKONVENTION**

A Bericht des Ständigen Sekretariats

B Beschlussvorschlag

ANLAGEN

- 1 Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung der Alpenkonferenz**
- 2 Änderungsvorschläge zum Überprüfungsmechanismus**

Die Anlagen finden Sie in der Cloud der Alpenkonvention unter der Adresse
<https://cloud.alpconv.org>.

A Bericht des Ständigen Sekretariats

Diskussionsrahmen

Die Alpenkonvention ist eine internationale Organisation mit einer langen Tradition. Ebenso lange lebt diese Konvention ihre vier Alpensprachen: Deutsch (DE), Italienisch (IT), Französisch (FR) und Slowenisch (SL). Im Jahr 2006 verabschiedete die Alpenkonferenz die Erklärung zu Bevölkerung und Kultur. Darin wird festgehalten, dass der Wert des Alpenraums in seiner Vielfalt liegt. Die Alpensprachen spielen für diese Vielfalt eine besondere Rolle, und die Ministerinnen und Minister der Vertragsparteien der Alpenkonvention betonten mit dieser Erklärung, wie wichtig es ist, diese Vielfalt zu erhalten. Die Übersetzung und Verdolmetschung in alle vier offiziellen Sprachen der Konvention ermöglicht den Delegierten die Verwendung ihrer Muttersprache und damit die Verwendung präziser Begriffe. Dies führt zu treffsicheren Verhandlungsergebnissen sowie zu klar formulierten Beschlüssen, Empfehlungen und Berichten der Organe der Alpenkonvention, die damit einer breiten Öffentlichkeit in allen Alpenstaaten verständlich gemacht werden können.

Übersetzungs- und Dolmetschleistungen stellen gleichzeitig eine erhebliche finanzielle Belastung für die Vertragsparteien – insbesondere für den Vorsitz – und das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention (PSAC) dar. Das PSAC sieht daher durch eine Änderung des Sprachenregimes Potenzial zur Einsparung von Ressourcen und zur Vergrößerung des verfügbaren zeitlichen und finanziellen Spielraums.

Das PSAC wurde von einigen Vertragsparteien wiederholt mit Vorschlägen zur Evaluierung und Neuausrichtung des Sprachenregimes konfrontiert. Darüber hinaus steht das PSAC kurz davor, eine Ausschreibung für einen neuen Rahmenvertrag für Übersetzungs- und Dolmetsch-Dienstleistungen zu veröffentlichen.

Diese Umstände haben das PSAC dazu veranlasst, das derzeitige Sprachenregime zu evaluieren und auf der Grundlage der Ergebnisse eine Diskussion über den Nutzen einer Änderung des Sprachenregimes anzuregen. Entscheidend ist dabei, die Balance zwischen der aktiven Verwendung der Alpensprachen und Einsparungsmöglichkeiten zu finden.

Status Quo der Politik der Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Das Sprachenregime der Alpenkonvention ist in der Geschäftsordnung der Alpenkonferenz, in der Geschäftsordnung des Ständigen Ausschusses und im Überprüfungsmechanismus festgelegt. Abgesehen von der Geschäftsordnung des Ständigen Ausschusses, die vom Ständigen Ausschuss bereits den in diesem Abschnitt geschilderten Vorschlägen angepasst wurde (Beschluss PC PC69/A11) sehen diese Rechtsgrundlagen derzeit die Verdolmetschung aller Sitzungen und die Übersetzung aller Dokumente in DE, FR, IT und SL vor.

Seit mehreren Jahren ist es gängige Praxis, dass die Sitzungen der Alpenkonferenz, des Ständigen Ausschusses und des Überprüfungsausschusses in DE, FR, IT und SL gedolmetscht werden, die Sitzungen vieler Thematischer Arbeitsgremien (TWB) jedoch in englischer Sprache (EN) stattfinden. Dokumente, Beschlussvorschläge sowie die Protokolle der Sitzungen der AC und des PC werden in DE, FR, IT und SL übersetzt, aber in häufigen Fällen enthalten die Dokumente Anhänge in EN. Die Dokumente und Protokolle vieler TWB sind sogar ausschließlich in EN abgefasst.

Die gelebte Realität spiegelt somit nicht das in den Rechtsgrundlagen festgelegte Sprachenregime wider. Dies veranlasste das PSAC mit den Leiterinnen und Leitern aller Delegationen der Alpenstaaten sowie der Europäischen Kommission im Hinblick auf ein neues Sprachenregime Kontakt aufzunehmen und nach deren positiver Rückmeldung nachfolgende Ausgestaltung des Übersetzungs- und Sprachenregimes für die verschiedenen Organe der Alpenkonvention vorzuschlagen.

Alpenkonferenz (AC)

Das Dolmetschen sowie die Übersetzung der Dokumente (Sitzungsdokumente, Anhänge der Sitzungsdokumente, Beschlussvorschläge und Protokolle) der AC werden weiterhin in allen vier Sprachen erfolgen. Damit soll die Aufmerksamkeit, die die Alpenkonferenzen in den Vertragsstaaten im gesamten Alpenraum erhalten, weiter hoch bleiben.

Eine geringfügige und derzeit praktizierte Abweichung von der Geschäftsordnung der AC ist die Bereitstellung von Anhängen nur in englischer Sprache; dies hat sich in der

Vergangenheit als machbar erwiesen. Die Geschäftsordnung der AC sollte daran angepasst werden.

Was den Alpenzustandsbericht (RSA) betrifft, wird am bisherigen Verfahren festhalten: Das PSAC sorgt für die EN-Fassung des RSA. Der Vorsitz entscheidet, ob das gesamte Dokument in alle vier Alpensprachen übersetzt wird oder lediglich eine kürzere Version.

Ständiger Ausschuss (PC)

Die Sitzungen des PC werden weiterhin in alle Alpensprachen (DE, FR, IT, SL) verdolmetscht.

Was die Übersetzung betrifft, so werden die Sitzungsdokumente sowie die Anhänge ausschließlich in EN erstellt. Für den Fall, dass die Sitzungsdokumente der Alpenkonferenz vorgelegt werden, wird eine Zusammenfassung in DE, FR, IT, SL erstellt sowie eine Langfassung in EN als Anhang angeschlossen. Beschlussvorschläge und Sitzungsprotokolle werden weiterhin in allen vier Alpensprachen erstellt.

Überprüfungsausschuss (CC)

Auch für die Sitzungen des CC wird keine Änderung bei der Verdolmetschung in Betracht gezogen. Diese werden weiterhin in allen vier Alpensprachen abgehalten.

Was die Berichte der Vertragsparteien über die Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle im ordentlichen Überprüfungsverfahren betrifft, so schlägt das PSAC eine stärkere Konzentration auf EN vor: Die Berichte der Vertragsparteien werden sowohl in einer der vier Alpensprachen (DE, FR, IT oder SL) als auch in EN erstellt. Die Sitzungsdokumente werden nur in EN erstellt und bleiben bis zur Annahme des Berichts des CC in EN. Bevor der finalisierte Bericht des CC der AC vorgelegt wird, wird er in alle vier Alpensprachen übersetzt. Anhänge der Sitzungsdokumente können ausschließlich in EN erstellt werden. Beschlussvorschläge und Protokolle werden weiterhin in allen vier Alpensprachen erstellt.

Gemäß Punkt II.3.1.2. des Überprüfungsmechanismus folgen außerordentliche Überprüfungsverfahren, die durch Ersuchen von Vertragsparteien und Beobachtern um

Überprüfung einer vermuteten Nichteinhaltung der Alpenkonvention ausgelöst werden, den gleichen Regeln wie das ordentliche Überprüfungsverfahren.

Thematische Arbeitsgremien (TWB)

Für die Sitzungen der TWB ist generell keine Verdolmetschung vorgesehen. Diese finden grundsätzlich in EN statt. Ausnahmen bestehen in dem Fall, dass der Vorsitz der Arbeitsgruppe/des Beirates oder der aktuelle Vorsitz der Alpenkonferenz den Wunsch nach einer Verdolmetschung in alle Alpensprachen äußert.

Die Dokumente (Sitzungsdokumente, Anhänge, Beschlussvorschläge und Protokolle) werden in EN bereitgestellt. Die Ergebnisse der Arbeit der TWB (Berichte, Broschüren, Tagungsberichte usw.) werden dem PC und der AC in Übereinstimmung mit dem für diese Organe jeweils festgelegten Sprachenregime vorgelegt.

Die vorgeschlagene Ausgestaltung des Übersetzungs- und Sprachenregimes für die verschiedenen Organe der Alpenkonvention wird in zwei Schritten umgesetzt. Der PC hat wie eingangs erwähnt bereits seine Geschäftsordnung den beschriebenen Vorschlägen entsprechend geändert. Für die Änderungen der Geschäftsordnung der Alpenkonferenz, und des Überprüfungsmechanismus ist die Alpenkonferenz zuständig. Diese Änderungen sind in der Geschäftsordnung der Alpenkonferenz (Anlage 1) und im Überprüfungsmechanismus (Anlage 2) kenntlich gemacht und werden nun hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlussvorschläge in diesem Bericht setzen die erläuterten Änderungsvorschläge rechtstechnisch in Änderungsbeschlüsse um und gewährleisten dadurch eine eindeutige Änderung der jeweiligen Rechtstexte.

Überblick über finanzielle Auswirkungen

Von 2013 bis 2019 beliefen sich die Gesamtausgaben für Dolmetschleistungen und Übersetzungen für PCs, einschließlich jener vor Alpenkonferenzen, auf 370.000 € – was durchschnittliche Kosten von 53.000 € pro Jahr für PCs bedeutet. Nicht enthalten sind

hier die Kosten für die Unterbringung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie die Kosten für die Veranstaltungstechnik – zusammen durchschnittlich 6.000 € pro PC.

Den Anpassungsvorschlägen des PSAC folgend, würden sich die Ausgaben für die Dolmetschleistungen nicht verringern. Diese machen einen Anteil von 59% der Kosten aus. Es besteht daher Einsparungspotenzial bei den verbleibenden 41% der Kosten.

Die Kosten für die Übersetzung bei PC-Sitzungen sind sehr unterschiedlich und reichen von 10.000 € (im Jahr 2019) bis zu einem außergewöhnlich hohen Betrag von 37.000 € (im Jahr 2016) pro Jahr. Für die Übersetzung von Dokumenten für PC-Sitzungen werden pro Jahr durchschnittlich 22.000 € benötigt; das sind durchschnittlich 9.000 € pro Sitzung (im Zeitraum 2013-2019). Das PSAC geht davon aus, dass unter Berücksichtigung der Realisierung der vorgeschlagenen Anpassungen für das Sprachenregime der PCs das Einsparungspotenzial etwa 80% beträgt.

Tabelle 1. Durchschnittliche Kosten für Übersetzung und Dolmetschleistungen in Verbindung mit dem Ständigen Ausschuss – Status Quo

	pro PC	pro Jahr	2013-2019 (7 Jahre)
Kosten für Übersetzung und Dolmetschleistungen	€ 22.000	€ 53.000	€ 370.000
Kosten für Übersetzung (durchschnittlicher Anteil von 41%)	€ 9.000	€ 22.000	€ 152.000

Quelle: PSAC 2020

Vor allem der Vorsitz sowie das PSAC würden von einer Änderung des Sprachenregimes profitieren.

Vorsitz der Alpenkonferenz

Einer ungeschriebenen Vereinbarung folgend übernimmt der Vorsitz während einer Vorsitzzeit die Kosten für drei PCs und das PSAC jene für bis zu zwei PCs (einen in Innsbruck und einen in Bozen). In den vergangenen Jahren haben die Vorsitze von unterschiedlichen Teilungsvereinbarungen Gebrauch gemacht und die Gesamtkosten wurden durchschnittlich zu 58% (Vorsitz) und 42% (PSAC) geteilt.

Berücksichtigt man Kosten von 9.000 € pro PC-Sitzung, könnte ein vom PSAC geschätztes Einsparungspotenzial von 80% eine Kostensenkung in Höhe von etwa 7.200 € pro PC-Sitzung bedeuten. Bei einer durchschnittlichen Vorsitzdauer von zwei Jahren, in der drei PC-Sitzungen organisiert werden, könnte der Vorsitz Einsparungen in Höhe von 21.600 € erzielen. Mit den Alpenkonferenzen sind zusätzliche Einsparungspotenziale (im Falle der Erstellung von Anhängen von Sitzungsdokumenten in EN) verbunden.

Neben all diesen strukturellen Berechnungen ist der Vorsitz in der Lage, individuelle Entscheidungen über die Höhe der Ausgaben zu treffen. Einsparungspotenziale hängen z.B. davon ab, ob der Vorsitz entscheidet, das gesamte RSA-Dokument in alle vier Alpensprachen übersetzen zu lassen oder nur eine kürzere Version vorzulegen – die Kosten für die Übersetzungen liegen jedenfalls beim Vorsitz. In den vergangenen Jahren konnte zudem eine Reduktion der Übersetzungskosten beobachtet werden. Dies ist auf die Beschränkung der Länge der Dokumente für den PC zurückzuführen und kann zu einem großen Teil vom Vorsitz gesteuert werden.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Das PSAC kommt – auf Wunsch des Vorsitzes – während jeder Vorsitzperiode für maximal eine PC-Sitzung in Innsbruck und eine in Bozen auf. Unter Berücksichtigung dieser Vorgangsweise der Kostenteilung könnte das PSAC während eines Vorsitzes bis zu 14.400 € einsparen.

Tabelle 2. Durchschnittliches Einsparungspotenzial bei den Übersetzungskosten für Vorsitz und PSAC

	Vorsitz		PSAC	
	je PC	je Vorsitzperiode (3 PCs innerhalb von 2 Jahren)	je PC	je Vorsitzperiode (2 PCs innerhalb von 2 Jahren)
Kosten für Übersetzung und Dolmetschleistungen	€ 9.000	€ 27.000	€ 9.000	€ 18.000
Angepasste Kosten für Übersetzung und Dolmetschleistungen (Einsparungspotenzial von etwa 80%)	€ 1.800	€ 5.400	€ 1.800	€ 3.600
Einsparungspotenzial	€ 7.200	€ 21.600	€ 7.200	€ 14.400

Quelle: PSAC 2020

Vertragsparteien

Was den Überprüfungsausschuss betrifft, ist jede Vertragspartei mit sehr hohen Kosten für die Übersetzung ihres Überprüfungsberichts konfrontiert. Die Anpassung des aktuellen Übersetzungsregimes könnte für die Vertragsparteien zu erheblichen Einsparungen von bis zu 30.000 € je ordentlichem Überprüfungsverfahren führen.

Die Kosten für die Verdolmetschung und Übersetzung der Sitzungen der TWB werden in der Regel vom Vorsitz der TWB getragen. Dies gilt auch für den Fall einer Verdolmetschung und Übersetzung von Dokumenten in die Alpensprachen. Für die TWB – und damit für die Vertragsparteien, die den Vorsitz der TWB führen – könnte ein auf EN ausgerichtetes Sprachenregime ebenfalls weitere Einsparungen bedeuten.

Nächste Ausschreibung für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Der für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen vom PSAC abgeschlossene Vertrag mit IntraAlp läuft mit Ende September 2020 aus. Nach Ablauf dieses Vertrages wird das PSAC wie in der Vergangenheit einen Dienstleister mit Übersetzungs- und Dolmetschleistungen betrauen, der auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wird. Die nächste Ausschreibung sollte bereits unter Berücksichtigung des neuen Übersetzungs- und Sprachenregimes durchgeführt werden, dessen Rechtsgrundlagen von der XVI. Alpenkonferenz festgelegt werden. Diese Ausschreibung

wird vom PSAC daher unmittelbar nach der XVI. Alpenkonferenz im Dezember 2020 vorgenommen.

Gemäß Art. 15.2. der Finanz- und Buchführungsordnung des PSAC finden für Ausschreibungen die EU-Bestimmungen Anwendung, die für die Institutionen der Europäischen Gemeinschaften gelten, außer in jenen Fällen, in denen Abweichungen von diesen Bestimmungen durch die besonderen Merkmale des PSAC gerechtfertigt sind. Das Ausschreibungsverfahren entsprechend dem vom PSAC angewendeten Vademecum für die öffentliche Auftragsvergabe der Europäischen Kommission dauert mit Einhaltung aller Mindestfristen zwischen den einzelnen Verfahrensschritten üblicherweise knapp vier Monate. In Anbetracht der in Art. 15.2. der Finanz- und Buchführungsordnung enthaltenen Möglichkeit, Abweichungen von den Ausschreibungsbestimmungen vorzunehmen, wird in Aussicht genommen, den Vertrag mit IntrAlp für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen um sieben Monate bis Ende April 2021 zu den gleichen Konditionen zu verlängern. Damit wird die Funktionsfähigkeit hinsichtlich des Sprachenregimes der Alpenkonvention ohne Unterbrechung aufrechterhalten.

B Beschlussvorschlag

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Ständigen Sekretariats zur Anpassung der Vorgehensweise betreffend das Übersetzen und Dolmetschen in den Gremien der Alpenkonvention zur Kenntnis;
2. beschließt in der Geschäftsordnung der Alpenkonferenz Artikel 21 (3) wie folgt zu ergänzen:
*„(3) Offizielle Unterlagen der Sitzungen der Konferenz werden in einer der offiziellen Sprachen verfasst und in alle anderen offiziellen Sprachen übersetzt.
Die Beifügung von Anhängen in Englisch ist zulässig.“*
3. beschließt zu Punkt I.1.1. des Überprüfungsmechanismus (Beschluss ACXII/A1) den Satz *„Die folgenden Länderberichte sind in einer der Alpensprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Slowenisch sowie in Englisch vorzulegen.“* als dritten Satz einzufügen und Punkt II.1.3. des Überprüfungsmechanismus wie folgt zu ergänzen:
„1.3. Für den Überprüfungsausschuss ist die Geschäftsordnung des Ständigen Ausschusses maßgebend. Davon abweichend wird der Bericht des Überprüfungsausschusses vor Übermittlung an den Ständigen Ausschuss gemäß Punkt II.3.2.6 des Überprüfungsmechanismus in Deutsch, Französisch, Italienisch, und Slowenisch übersetzt. Außerdem kann der Überprüfungsausschuss soweit notwendig weitere von der Geschäftsordnung des Ständigen Ausschusses ergänzende oder abweichende Bestimmungen beschließen.“
4. ersucht das Ständige Sekretariat die öffentliche Ausschreibung der Übersetzungs- und Dolmetschleistungen durchzuführen, sobald das neue Sprachenregime feststeht.